



Sprachaufenthalte

Die KUE unterstützt Schülerinnen und Schüler, welche eine bestimmte Zeit in einer anderen Sprachregion verbringen und dadurch ihren Horizont erweitern möchten. Aus betrieblichen Gründen sind aber die folgenden Regelungen nötig.

Zeitpunkt

Möglich sind Aufenthalte bis zu einem Jahr in den drei Semestern 4.1, 4.2, 5.1.

Zu den Jahresaufenthalten

Die Abreise erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters 4.1 oder zu Beginn des Semesters 4.2.

Wer ein Jahr auf diese Weise nicht an der KUE ist, verpasst viel Unterrichtsstoff, weil die im Ausland besuchten Schulen nicht 1:1 die gleiche Materie behandeln.

Besonders gravierend ist die Situation im Fach «Einführung in Wirtschaft und Recht» (EWR). Wer das ganze 4. Jahr nicht an der KUE ist, verpasst den ganzen Unterricht in diesem Fach. In den Fächern Chemie und Physik kann man bis zur Hälfte des Unterrichts verpassen.

Bei Jahresaufenthalten empfiehlt die KUE deshalb, an dem Punkt wieder einzusteigen, wo man die Schule verlassen hat. Dies entlastet auch das Jahr im Ausland, weil man sich dann ganz auf die Erfahrung einer anderen Kultur einlassen kann.

Wer wieder in die gleiche Klasse zurückkommen will, muss sehr gute Noten haben und eine Prüfung im Fach EWR ablegen, den Stoff dazu muss er oder sie selbständig vorbereiten.

Kürzere Aufenthalte

Bei Urlauben, die ein Semester oder weniger dauern, ist die Rückkehr in die gleiche Klasse möglich.

In diesem Fall wird beim Wiedereintritt ein ausserordentliches Provisorium verfügt. Wer das ausserordentliche Provisorium nicht besteht, muss repetieren. Man ist selber dafür verantwortlich, verpasste Themen in Absprache mit den KUE-Lehrpersonen aufzuarbeiten.

Organisation

Die KUE übernimmt die Organisation der Sprachaufenthalte nicht. Wir bewilligen lediglich das Urlaubsgesuch für die gewünschte Zeit.

Sollte man einen Auslandsaufenthalt nicht über private Kontakte arrangieren können, besteht die Möglichkeit, dies über eine Austauschorganisation zu machen. Unter www.intermundo.ch findet man die wichtigsten Anbieter.

Termine – Gesuche

Die KUE muss bis zur zweitletzten Notenkonferenz vor der Abreise ein Urlaubsgesuch bekommen. Gründe für eine Ablehnung des Gesuchs könnten darin liegen, dass der KUE betriebliche Schwierigkeiten erwachsen könnten. Wenn etwa sehr viele Schülerinnen und Schüler einer Klasse ein Austauschjahr machen möchten, würde die Klasse so klein, dass dies für die Schule eine finanzielle Belastung wäre. Zudem wäre es möglich, dass ein Wiedereintritt nicht garantiert werden könnte, weil die nachfolgenden Klassen bereits sehr voll sind.

Ansprechperson an der KUE

Martin Zimmermann, Rektor